

Die 1959 erzielten Mehreinnahmen betragen bei der veranlagten Einkommensteuer 271,4 Mill. DM = 30,8 vH, bei der Körperschaftsteuer 60,1 Mill. DM = 7,6 vH, bei der Vermögensteuer 39,3 Mill. DM = 35,1 vH und bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag 24,0 Mill. DM = 46,3 vH (hauptsächlich Kapitalertragsteuer). Etwas geringer als 1958 waren aus den oben bereits angegebenen Gründen die Erträge der Lohnsteuer (-1,7 vH). Nach dem im letzten Quartal des Kalenderjahres 1959 eingetretenen Umschwung ist nun mit einer weiteren Verbesserung der Lohnsteuererträge zu rechnen.

Bei den *Bundessteuern* ragen besonders die Mehrerträge der Umsatzsteuer (+ 205,3 Mill. DM = 11,5 vH), der Zölle (+ 32,2 Mill. DM = 17,2 vH), der Mineralölsteuer (+ 22,9 Mill. DM = 28,3 vH) und der Umsatzausgleichsteuer (+ 21,0 Mill. DM = 17,4 vH) hervor. Die stark absinkenden Einkünfte aus der Abgabe „Notopfer Berlin“ stellen Restzahlungen an die Bundeskasse dar, da die Abgabe der Körperschaften mit Wirkung vom 1. Januar 1958 in die Körperschaftsteuer eingebaut wurde.

Nach Abzug des an den Bund abzuführenden Anteils an Einkommen- und Körperschaftsteuer - vom 1. April 1958 an

35 vH, vorher 33 $\frac{1}{3}$  vH - verblieb dem *Land* im Kalenderjahr 1959 eine Steuereinnahme von 2462 Mill. DM; diese war um 284 Mill. DM = 13 vH größer als im Vorjahr. Die aus Baden-Württemberg stammenden Einnahmen des *Bundes* verbesserten sich 1959 insgesamt um 333 Mill. DM = 9,1 vH auf 3997 Mill. DM.

Den *Gemeinden* und *Gemeindeverbänden* flossen 1959 aus den *kommunalen Steuern* 1252 Mill. DM zu; das waren 227,3 Mill. DM = 22,2 vH mehr als im vorangegangenen Jahr. Dieses Mehraufkommen stammt größtenteils aus der Gewerbesteuer, deren Ertrag sich um 214 Mill. DM = 28,5 vH auf 966,3 Mill. DM erhöhte. Die Einnahmen aus der *Grundsteuer B* stiegen um 6,6 vH auf 148,4 Mill. DM und aus der *Grundsteuer A* um 2,6 vH auf 69,3 Mill. DM.

Der Ertrag der *Lastenausgleichsabgaben* wuchs 1959 um 13,7 vH auf 311 Mill. DM an; davon entfielen 247 Mill. DM auf die Vermögensabgabe (+ 5,7 vH).

Die *Gesamteinnahmen* aus Steuern und Abgaben erreichten im Kalenderjahr 1959 in Baden-Württemberg 8022 Mill. DM und übertrafen damit die Vorjahrssumme um 882 Mill. DM = 12,3 vH.

Richard Taras

## Die Ausstattung der Wohnungen mit technischen und sanitären Einrichtungen im Frühjahr 1957

(Weitere Ergebnisse der 1-vH-Zusatzerhebung zur Wohnungsstatistik 1956/57)

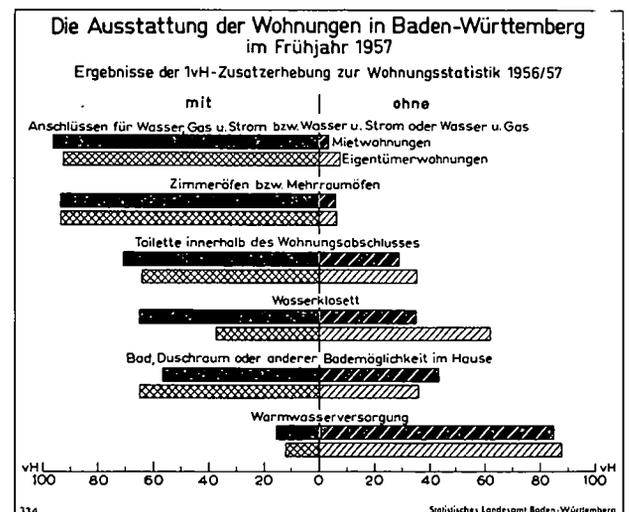
### Allgemeines

Der dritte Teil der gesetzlich angeordneten Wohnungsstatistik 1956/57 vom 25. September 1956<sup>1</sup> ist bekanntlich im Frühjahr 1957 im Interviewverfahren durchgeführt worden. Über die methodischen und erhebungstechnischen Besonderheiten dieser einprozentigen Zusatzerhebung sowie über die Aussagekraft der Stichprobe wurde schon berichtet<sup>2</sup>. Im folgenden werden nun Ergebnisse über die Ausstattung der Wohnungen in Baden-Württemberg mit Anschlüssen an die öffentlichen Versorgungsnetze und sanitären Anlagen (Toiletten und Badeeinrichtungen) sowie über die Beheizungsmöglichkeiten und über Warmwassereinrichtungen der Wohnungen nach dem Stande vom Frühjahr 1957 veröffentlicht. Die entsprechenden Auswertungen liegen für insgesamt 18 878 Wohnungen vor. Als Wohnung galt in der Regel - wie auch bei der totalen Zählung im Herbst 1956 - die Gesamtheit der Räume, die der baulichen Anlage nach zur Unterbringung eines Haushalts bestimmt war. Sämtliche Wohnungen in normalen Gebäuden mit eigenem Wohnungseingang und bauplanmäßig vorgesehener Küche oder Kochnische zählten als Normalwohnungen. Für 6 vH der aufgesuchten Wohnungen trafen die statistischen Merkmale einer Notwohnung zu. Hierbei konnte es sich sowohl um Wohnungen handeln, die in Notwohngebäuden, wie Behelfsheimen mit weniger als 30 qm Wohnfläche, Baracken, Nissenhütten, Bunkern, Ruinenkellern, lagen, als auch um Kellerwohnungen und Dachgeschoßwohnungen, die nicht zum dauernden Wohngebrauch geeignet sind; ferner um Wohnungen in Normalgebäuden, die weder eine Küche noch eine bauplanmäßig vorgesehene Kochnische aufweisen.

Gegenüber den Ergebnissen aus der Totalerhebung<sup>3</sup>, bei der 33 422 Notwohnungen gezählt wurden, ist die Zahl der durch die Repräsentativerhebung ermittelten Notwohnungen mehr als verdreifacht, da die Interviewer im Verlauf der Befragungen weit zahlreicher Wohnungen mit behelfsmäßig eingerichteter Küche feststellten, als die von den Wohnungsinhabern ausgefüllten Haushaltungslisten im September 1956

ausgewiesen hatten. Dies läßt darauf schließen, daß eine nicht unbedeutende Zahl von Haushalten auch die ehemals infolge der großen Wohnungsnot behelfsmäßig als Kochraum hergerichteten Kammern oder Baderäume als auf die Dauer benutzbare Küchen ansah. Von den in die Interviewerhebung einbezogenen Notwohnungen (1152) lagen nur 15 vH in Notwohngebäuden; bei der Mehrzahl (81 vH) handelte es sich um Kellerwohnungen und zum dauernden Wohngebrauch ungeeignete Dachgeschoßwohnungen sowie um Wohnungen in normalen Wohngebäuden ohne ausgebaute Küchen oder Kochnischen.

Eine Unterscheidung der erfaßten Normalwohnungen (17 726) nach der Art des Gebäudes, in dem sie lagen, ergab, daß die Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern mit 45 vH am stärksten vertreten waren. Dieser Gruppe folgten anteilmäßig mit 36 vH die in Mehrfamilienhäusern (Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen) gelegenen Wohnungen und mit 15 vH die Wohnungen in Bauernhäusern. Auf die Kleinsiedler- und Nebenerwerbstellen sowie auf die zu den normalen Gebäuden zählenden Behelfsheime mit 30 und mehr



<sup>1</sup> Gesetz über eine Statistik der Wohn- und Mietverhältnisse und des Wohnungsbedarfs (Wohnungsstatistik 1956/57) vom 17. Mai 1956 - veröffentlicht im BGBl. Teil I, Nr. 23, vom 23. Mai 1956.

<sup>2</sup> Vgl. „Statistische Monatshefte Baden-Württemberg“, 8. Jg. 1960, Heft 1, S. 9.

<sup>3</sup> Vgl. Schriftenreihe „Statistik von Baden-Württemberg“, Band 44, II. Teil.

qm Wohnfläche entfielen dagegen nur 2 vH der Normalwohnungen. Nahezu gleich hoch war die Zahl der Wohnungen in Nichtwohngebäuden.

46 vH aller Normalwohnungen befanden sich im Eigentum der Wohnungsinhaber. Als Eigentümerwohnungen gelten nicht nur die Wohnungen der Gebäudeeigentümer, sondern auch alle im Eigentumsrecht erworbenen Wohnungen.

Zieht man vergleichsweise die Ergebnisse der Wohnungstatistik vom 25. September 1956<sup>3</sup> heran, so weist die Gliederung der in die Repräsentativstatistik im Frühjahr 1957 einbezogenen Wohnungen keine nennenswerten Unterschiede auf. Nach der Hochrechnung der Ergebnisse der 1-vH-Erhebung auf ungefähre Totalzahlen liegen die vergleichbaren Angaben durchschnittlich um etwa 6 vH niedriger als die Hauptergebnisse, wobei die Ausfälle durch Nichtzustandekommen der Interviews unberücksichtigt geblieben sind.

Die folgenden Ausführungen über die Versorgung der Wohnungen mit Wasser und Energie sowie über deren Ausstattung mit Badeeinrichtungen und modernen Heizanlagen beziehen sich auf Wohnungen mit auswertbaren Angaben. Ihre Zahl differiert in den einzelnen Tabellen, weil jeweils nur die Wohnungen berücksichtigt wurden, deren Inhaber die im Verlauf des Interviews im besonderen gestellten Fragen erschöpfend beantwortet hatten. Trotz dieses unvermeidbaren Ausfalls können die Verhältniszahlen dennoch zur Beurteilung der Struktur des Wohnungsbestandes in Baden-Württemberg herangezogen werden.

#### Nahezu alle Wohnungen an die öffentlichen Versorgungsnetze angeschlossen

Die Befriedigung wichtiger Lebensbedürfnisse, zum Beispiel Kochen und Waschen, hängt nicht zuletzt davon ab, daß Wohnungen an die öffentlichen Versorgungsnetze für Wasser, Strom und Gas angeschlossen sind. Diese Zuleitungen ermöglichen außerdem erst die Installierung sanitärer Einrichtungen. Im Frühjahr 1957 waren in Baden-Württemberg nur etwa 0,2 vH aller Wohnungen noch nicht an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen. (Hierbei sind also private Pumpstationen, Stromaggregate, Propangas in Flaschen und andere nichtöffentliche Einrichtungen außer Betracht gelassen.) Nahezu die Hälfte aller Wohnungen (49 vH) konnte über elektrischen Strom und fließendes Wasser verfügen. Der Anteil der Wohnungen, die mit Leitungen für Wasser, Strom und Gas versehen waren, lag mit 44 vH etwas niedriger. 6 vH der Wohnungen insgesamt wurden nur mit Strom beliefert.

#### Die Wohnungen nach den Anschlüssen an die öffentlichen Versorgungsnetze im Frühjahr 1957

Art der Wohnungen	Wohnungen mit auswertbaren Angaben	Davon hatten					
		Anschluß an die öffentlichen Versorgungsnetze für					keinen Anschluß an die öffentlichen Versorgungsnetze
		Strom und Wasser	Strom, Wasser und Gas	Strom und Gas	Strom	nur Wasser, nur Gas oder nur Wasser und Gas	
Anteile in vH von Spalte 1							
Normalwohnungen insgesamt . . . . .	1 744 500	49,4	45,1	(0,0)	4,9	(0,5)	(0,1)
Davon Eigentümerwohnungen .	798 400	64,9	27,0	(0,0)	7,3	(0,6)	(0,2)
Mietwohnungen	946 100	36,3	60,3	(0,1)	2,8	(0,4)	(0,1)
Notwohnungen ..	112 900	50,6	32,1	(0,8)	15,0	(0,6)	(0,9)

Von den Normalwohnungen waren 99 vH mit Elektrizität versorgt; 95 vH erhielten Trinkwasser und 45 vH hatten Gasanschluß. Das Stromnetz ist also nahezu über das ganze Land verzweigt und auch die Wasserversorgung ist überall sichergestellt. Dagegen verfügte nur die Hälfte aller Inhaber von Normalwohnungen über eine öffentliche Gaszuleitung. Wohnungen ohne Anschluß an das Gasnetz fanden sich vor allem in dünnbesiedelten Wohngebieten.

Im allgemeinen konnte für die Mietwohnungen eine bessere technische Ausstattung als für die Eigentümerwohnungen nachgewiesen werden. Diese Tatsache läßt sich insbesondere auf den großen Anteil der Mietwohnungen in den Städten zurückführen, wo bessere Anschlußmöglichkeiten an das öffentliche Wasser-, Strom- und Gasnetz geboten sind als auf dem Lande. Unter den Eigentümerwohnungen dürften die Einfamilienhäuser ausreichend an die Versorgungsnetze angeschlossen sein; hingegen sind die Besitzer von Bauernhäusern und Kleinsiedlerstellen vielfach noch auf private Versorgungsanlagen angewiesen. Abschließend sei noch bemerkt, daß die Notwohnungen weitaus schlechter mit Anschlüssen an öffentliche Versorgungsnetze ausgerüstet waren als die Normalwohnungen.

#### Noch jede dritte Wohnung mit Toilette außerhalb des Wohnungsabschlusses

Für die Beurteilung, ob eine Wohnung in sanitärer Beziehung den heutigen Ansprüchen genügt, spielen auch Lage und Art der Toilette eine wesentliche Rolle.

Zum Erhebungszeitpunkt hatten von sämtlichen Wohnungen, für die auswertbare Angaben vorlagen, 66 vH die Toilette innerhalb des Wohnungsabschlusses. Dies bedeutet, daß die Bewohner jeder dritten Wohnung noch auf außerhalb der Wohnung gelegene Toiletten angewiesen waren. Bei den Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern lagen diese Aborte zum großen Teil im Treppenhaus zwischen zwei Geschossen, bei den Wohnungen in den übrigen Gebäudearten neben dem Haus oder im Hof. 15 vH der vorgenannten Außentoiletten wurden von Bewohnern mehrerer Wohnungen benützt.

#### Die Wohnungen nach Lage und Art der Toilette im Frühjahr 1957

Art der Wohnungen	Wohnungen mit auswertbaren Angaben	Davon hatten eine Toilette					
		innerhalb		außerhalb			
		des Wohnungsabschlusses					
		mit	ohne	für die Wohnung allein		gemeinsam für mehr. Wohnung.	
Wasserspülung							
Anteile in vH von Spalte 1							
Normalwohnungen insgesamt . . . . .	1 573 400	44,9	23,0	4,5	14,6	3,4	9,6
Davon Eigentümerwohnungen .	702 600	32,9	31,2	3,3	21,9	1,6	9,1
Mietwohnungen	870 800	54,6	16,4	5,4	8,7	5,0	9,9
Notwohnungen ..	97 900	19,7	10,4	(6,2)	16,5	15,9	31,3

Etwas über die Hälfte der Normalwohnungen war mit Wasserklosetts versehen. Vier Fünftel der Toiletten mit Spülung lagen innerhalb des Wohnungsabschlusses. Der Anteil der Normalwohnungen mit Spülklosetts war bei den Mietwohnungen größer als bei den Eigentümerwohnungen. Von 100 Mietwohnungen hatten 65, von 100 Eigentümerwohnungen nur 38 eine Toilette mit Wasserspülung. Daß die sanitären Verhältnisse in dieser Hinsicht allgemein noch unbefriedigend sind, erklärt sich wohl vor allem durch den relativ großen Bestand an erneuerungsbedürftigen Altbauwohnungen. Der verhältnismäßig geringe Anteil von Wohnungen mit Spülklosetts bei den Eigentümerwohnungen beruht zum großen Teil darauf, daß in dieser Wohnungsgruppe auch Bauernhäuser und Kleinsiedlerstellen mitenthalten sind, die sich mit anderen Einrichtungen behelfen.

Für 87 vH der Normalwohnungen kann eine Toilette allein je Wohnung nachgewiesen werden. Den Bewohnern von mehr als zwei Drittel der Normalwohnungen stand eine innerhalb des Wohnungsabschlusses gelegene Einrichtung zur Verfügung; 45 vH dieser Toiletten waren als Spülklosetts eingerichtet. Die Notwohnungen hatten zu 47 vH kein eigenes Klosett. Toiletten innerhalb des Wohnungsabschlusses besaßen nur 30 vH dieser Unterkünfte. Nur zwei Fünftel der Notwohnungen waren mit Spülklosetts versehen, woraus hervorgeht, daß diese Wohnungskategorie in sanitärer Hinsicht noch besonders unzureichend ausgestattet ist.

### Mehr als zwei Fünftel der Wohnungen noch ohne Bademöglichkeit im Hause

Der Anteil der Wohnungen mit einer Bademöglichkeit im Hause betrug im Frühjahr 1957 58 vH, bei den Wohnungen mit eigener Küche oder Kochnische 60 vH. Demnach waren noch in zwei Fünfteln der Normalwohnungen die Bewohner auf die Benutzung von Badegelegenheiten außerhalb des Hauses angewiesen. Verhältnismäßig selten dienten die Badezimmer nicht ihrem vorgesehenen Verwendungszweck. In 2 vH der Normalwohnungen wurde das Badezimmer zweckentfremdet, hauptsächlich als Abstellraum, benützt.

Von den 951 600 Normalwohnungen mit Bademöglichkeiten im Hause hatten 61 vH ein Bad eingerichtet, 0,2 vH waren nur mit einem Duschaum ausgestattet. Die Fälle, in denen eine Bademöglichkeit nicht in der Wohnung, aber doch innerhalb des Hauses bestand, beliefen sich anteilmäßig auf nahezu zwei Fünftel aller Normalwohnungen. Den Bewohnern dieser Wohnungen standen zum Teil zentral gelegene Gemeinschaftsanlagen für alle Wohnparteien zur Verfügung. In der Regel blieben die weiteren Bademöglichkeiten jedoch auf behelfsmäßige Einrichtungen, wie beispielsweise transportable Zinkwannen oder Holzzuber in der Waschküche, beschränkt.

Die Wohnungen nach der Ausstattung mit Badeeinrichtungen im Frühjahr 1957

Art der Wohnungen	Wohnungen mit auswertbaren Angaben	Davon hatten				
		Badezimmer	darunter sind zweckentfremdet verwendet	Duschraum	Kein Badezimmer	
					aber eine andere Bademöglichkeit im Hause	und nur eine Bademöglichkeit außer Haus
Anteile in vH von Spalte 1						
Normalwohnungen insgesamt . . . . .	1 572 700	36,7	1,8	(0,1)	23,7	39,5
Davon Eigentümerwohnungen . . . . .	716 200	34,3	(1,2)	(0,1)	30,4	35,2
Mietwohnungen . . . . .	856 500	38,8	(2,3)	(0,1)	18,1	43,0
Notwohnungen . . . . .	99 800	10,3	(0,2)	(0,1)	16,9	72,7

In den städtischen Wohnbereichen lagen die Quoten der Normalwohnungen mit Bademöglichkeiten wesentlich höher als in den überwiegend ländlichen Gebieten. Normalwohnungen ohne Bademöglichkeiten kamen bei den Eigentümerwohnungen relativ seltener vor als bei den Mietwohnungen. Daß ungeachtet der regen Bautätigkeit noch eine derart große Anzahl von Wohnungen ohne Badeeinrichtungen war, liegt wiederum in dem großen Anteil der Altbauwohnungen begründet, deren sanitäre Einrichtungen unzureichend sind. Bei den Wohnungsneubauten nimmt die Zahl der Wohnungen ohne Badegelegenheit laufend ab; so mangelte nur noch einem Zehntel der im Jahr 1958 fertiggestellten Wohnungen<sup>4</sup> der eigene Baderaum.

### 14 vH aller Wohnungen mit Warmwasserversorgung

Die repräsentative Zusatzerhebung vermittelte erstmals auch Erkenntnisse über die technische Ausstattung der Wohnungen mit einer Warmwasserversorgung. Im Frühjahr 1957 war in Baden-Württemberg bereits in 14 vH aller Normalwohnungen eine betriebsfähige Anlage zur ständigen Versorgung der Haushalte mit Warmwasser installiert. In vier Fünfteln aller Fälle wurde Warmwasser durch Warmwasserspeicher (Boiler) oder durch gas- bzw. strombeheizte Durchlauferhitzer bereit. Über eine Warmwasserversorgung durch Zuführung von außerhalb der Wohnung verfügten 13 vH der Inhaber von Normalwohnungen.

Von den Normalwohnungen waren die Mietwohnungen zahlreicher mit einer Warmwasseranlage ausgestattet als die Eigentümerwohnungen. Bei der Unterscheidung nach der Art der Warmwasserversorgung ergab sich, daß sowohl in den Mietwohnungen als auch in den Eigentümerwohnungen Boiler und Durchlauferhitzer überwogen. Eine Warmwasserversorgung

<sup>4</sup> Vgl. „Statistische Monatshefte Baden-Württemberg“, 7. Jg. 1959, Heft 11, S. 308.

von außerhalb der Wohnung fand sich nahezu in jeder fünften Eigentümerwohnung, dagegen nur in jeder zehnten Mietwohnung.

### Neun Zehntel der Wohnungen durch Zimmeröfen beheizt

Die Ergebnisse der Stichprobe bestätigten, daß die Mehrzahl der Normalwohnungen in Baden-Württemberg noch mit Zimmeröfen ausgestattet ist. Der Anteil dieser Wohnungen betrug 90 vH. Mittels eines Zimmerofens wird in der Regel nur ein Zimmer beheizt. Wie viele der Räume noch unbeheizbar waren, ließ sich nicht feststellen. In 4 vH der Normalwohnungen war ein sogenannter Mehrraumofen gesetzt, durch den – meist über Luftkanäle – gleichzeitig mehrere Räume beheizt werden. Die übrigen Wohnungsinhaber verfügten entweder über eine Etagen- oder Zentralheizung oder hatten Anschluß an das Fernheizwerk. Diese Heizvorrichtungen ermöglichen zumindest die Beheizung einer ganzen Wohnung von einer zentralen Stelle aus. Mitunter fanden sich auch Gemeinschaftsanlagen für mehrere Wohnungen. Bei der Etagenheizung war die Heizquelle innerhalb des Wohnungsabschlusses, bei der Zentralheizung innerhalb des Gebäudes oder des Grundstücks.

Eine Unterscheidung der Normalwohnungen nach dem Besitzverhältnis läßt erkennen, daß die Mietwohnungen in stärkerem Maße durch Zimmeröfen beheizt werden (91 vH) als die Eigentümerwohnungen (89 vH). Während bei diesen beiden Wohnungsgruppen die Wohnungen mit Etagenheizung sowie mit Zentralheizungsanlagen etwa gleich häufig vertreten waren, ergaben sich hinsichtlich der Ausstattung der Normalwohnungen mit Mehrraumöfen beträchtliche Abweichungen. Daß der Anteil der Mehrraumöfen bei den Eigentümerwohnungen höher liegt als bei den Mietwohnungen, dürfte wohl auf die in Baden-Württemberg bevorzugte Art der Beheizung von Ein- und Zweifamilienhäusern durch Kachelöfen zurückzuführen sein, deren Luftschächte mehrere Räume erwärmen. Für diese Art von Wohngebäude läßt sich auch eine höhere Quote der zentralbeheizten Wohnungen nachweisen. Anschlüsse an ein Fernheizwerk waren nur für eine verschwindend kleine Anzahl von Mietwohnungen vorhanden. Diese Heizungsart bleibt durchweg auf die Großstädte beschränkt.

Die Wohnungen nach der Ausstattung mit Beheizungseinrichtungen im Frühjahr 1957

Art der Wohnungen	Wohnungen mit auswertbaren Angaben	Davon hatten				
		Zimmeröfen	Mehrraumöfen	Etagenheizung	Zentralheizung	Fernheizung
Normalwohnungen insgesamt . . . . .	1 731 300	90,1	3,5	1,8	4,5	(0,1)
Davon Eigentümerwohnungen . . . . .	793 700	88,8	4,7	1,6	4,9	–
Mietwohnungen . . . . .	937 600	91,3	2,5	1,9	4,2	(0,1)
Notwohnungen . . . . .	105 900	94,9	(0,6)	(0,1)	(4,3)	(0,1)

Im Rahmen der repräsentativen Zusatzerhebung konnten nicht nur Feststellungen über die Heizungseinrichtungen, sondern auch über die Art der gebräuchlichsten Brennstoffe getroffen werden. Nach den im Frühjahr 1957 gegebenen Auskünften der Inhaber von Normalwohnungen wurde vorzugsweise mit Kohle oder Koks (97 vH) geheizt; Holz oder Torf sowie Gas und Strom waren von untergeordneter Bedeutung (zusammen 2 vH). Auch die sich steigender Beliebtheit erfreuende Ölföfeuerung war zum Erhebungszeitpunkt wohl wegen der nicht unbeträchtlichen Anschaffungskosten neuer Öfen noch nicht häufig (etwa 1 vH) vertreten. Zwischen den Eigentümerwohnungen und den Mietwohnungen ergaben sich in bezug auf die Heizquelle beachtliche Unterschiede. Während bei 98 vH der Mietwohnungen die Kohle als Brennstoff den Vorrang hatte und die Holzfeuerung überhaupt keine Rolle spielte, wurden noch 3 vH der Eigentümerwohnungen überwiegend mit Holz beheizt. Hierbei dürfte es sich zum großen Teil um Wohnungen auf dem Lande (Bauernhäuser und Kleinsiedlerstellen) handeln.

Gertrud Heß